



Antrag auf Zuschuss aus dem SVS Unterstützungsfonds Unwetterschadensfälle

Antragsteller(in)

Familienname, Vorname	
Versicherungsnummer	
Adresse	

Ich bin bei der SVS pensionsversichert: ja nein



Bankverbindung

IBAN	
------	--

Beschädigung von Betriebseinrichtungen durch Unwetter/Hochwasser

Die Schäden durch das Unwetter (Hochwasser) traten an Betriebsgebäuden und Maschinen oder sonstigen Gütern auf, die der Erwerbstätigkeit dienen.

Hinweis: Flurschäden (z.B.: Äcker, Wiesen, Güterwege, Forststraßen, etc.), Ernteauffälle und Privatschäden (z.B.: Wohnbereich, Gegenstände und Haushaltsgeräte, die ausschließlich der privaten Haushaltsführung dienen) können nicht berücksichtigt werden!

ja nein

Dem Antrag ist das Schadensprotokoll der Schadenskommission beizulegen, in dem die Höhe der betrieblichen Schäden nachvollziehbar ist. Anderenfalls ist die Erledigung des Antrages nicht möglich.

Die SVS behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall zusätzliche Unterlagen anzufordern, um die Richtigkeit der Angaben zum Schaden zu überprüfen.

Der Schaden an betrieblichen Gütern muss in der Höhe von zumindest 10.000,00 € nachgewiesen werden. Die Leistungshöhe beträgt 3 % des anerkannten Schadens, max. jedoch 6.000,00 €. Auf eine Unterstützung aus dem U-Fonds besteht kein Rechtsanspruch, es handelt sich dabei um eine freiwillige Zuwendung.

Wahrheitsgemäße Erklärung

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und erkläre, dass keine andere im gemeinsamen Haushalt lebende Person einen entsprechenden Antrag gestellt hat bzw. stellen wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift des (der) Geschädigten